

Botschaft des Gemeinderats Arch

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum Arch, Unterdorfstrasse 12**

Traktanden

1. Finanzplan 2025 – 2030
Kenntnisnahme
2. Budget 2026
Genehmigung
3. Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde Arch, gültig ab 1.1.2026; Aufhebung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Energierglement) per 31.12.2025
Genehmigung
4. Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft mit zugehörigen Unterlagen wird spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Einwohnergemeinde (www.arch-be.ch) publiziert. Das Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde Arch liegt vom 23. Oktober bis zum 27. November 2025 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Arch auf und kann auf der Website eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat Arch

Traktandum 1

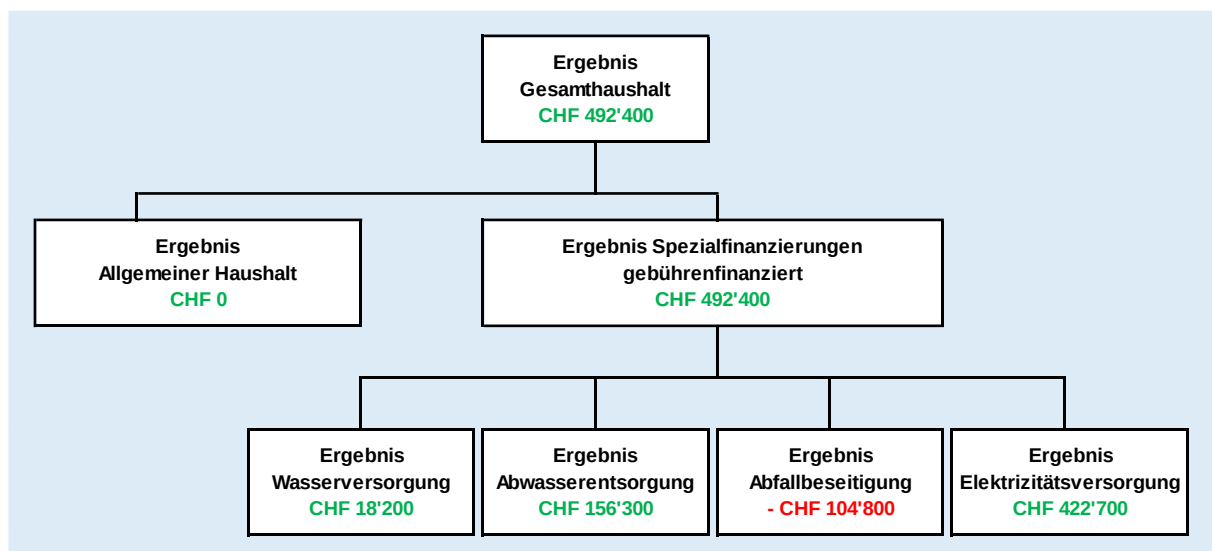
Finanzplan 2025 – 2030 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird, und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplans kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

Auf einen Blick (Management Summary)



1. Prognoseannahmen

Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2024, den Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2025, auf Angaben der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Finanzdirektion des Kantons Bern. Zudem dienen die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen. Der Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen wurde ebenfalls Rechnung getragen.

Über die gesamte Planperiode wird mit einer Steueranlage von 1,75 gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird aufgrund der Hochrechnung des Steuerertrags 2025 mit Mindereinnahmen gegenüber dem Budget gerechnet. Für das Jahr 2026 darf dann wieder eine Zunahme von 2 % angenommen werden. Ab dem Jahr 2027 wird jeweils ein Zuwachs von 1,8 % berücksichtigt. Auch bei den Vermögenssteuern wird im Jahr 2025 mit geringfügigen Mindereinnahmen gerechnet. Für die Planjahre 2026 bis 2030 wird ein jährlicher Zuwachs von 2 % erwartet.

Die Gewinnsteuern juristischer Personen unterliegen jährlichen Schwankungen und sind deshalb schwierig zu budgetieren. Veranlagungen sind mit Vorsicht zu geniessen, können doch z.B. Verluste aus vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden. Trotzdem wird über die gesamte Planperiode eine Zunahme von jeweils 1,3 % angenommen.

Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinssatz zwischen 1,25 bis 1,75 % gerechnet. Aktuell weist die Gemeinde Arch keine Schulden aus.

Für das Jahr 2026 wird beim Personalaufwand mit einer Zunahme von 0,4 % gerechnet. Im Jahr 2027 wird eine Zuwachsrate von 0,6 % berücksichtigt, ab dem Jahr 2028 beträgt der Zuwachs 0,8 %.

Die Zuwachsrate beim Sachaufwand beträgt 0,75 % bis ins Jahr 2027. Danach wird bis Ende Planperiode mit 1 % gerechnet.

Für die Beiträge an die Lehrerbesehung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeitstellen (VZE), Stand August 2025, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet.

2. Investitionen

Über die Planperiode 2025 bis 2030 sind Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen von rund CHF 12,9 Mio. eingestellt. Die eingestellten Investitionen bedürfen noch der Zustimmung durch das kreditkompetente Organ.

Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt über die ganze Planperiode von CHF 1'335'000, bei den Spezialfinanzierungen sind es CHF 145'000.

3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2030 aufgrund der ausgeglichenen Rechnungsergebnisse im allgemeinen Haushalt keine Veränderung erfahren. Dies auch deswegen, weil die hohen Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur entnommen werden können. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Planperiode immer noch einen Bestand von CHF 1,6 Mio. aus.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Neuaufnahme von langfristigem Fremdkapital von rund CHF 4,6 Mio. zu rechnen.

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Wasserversorgung

Das neue Wasserversorgungsreglement wurde am 28. November 2024 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Als Grundlage für die Berechnung der Gebührenerträge dienen die seit 1. Juli 2025 gültigen Staffeltarife. Dank dieser Tarife kann nun über die gesamte Periode betrachtet, ein Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 18'200 erwirtschaftet werden. Dieser wird dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gutgeschrieben. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser macht somit per Ende 2030 CHF 496'300 aus. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Tarife werden jährlich vorgenommen.

Aufgrund des nach wie vor ungenügenden Bestandes der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31. Dezember 2024 von 13 % werden die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser weist somit auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 2,5 Mio. aus und entspricht nun 19,1 % der Wiederbeschaffungswerte (anzustreben sind 25 %).

4.2 Abwasserentsorgung

Die Annahme des revidierten Abwasserentsorgungsreglements an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 hätte auch die Anpassung der Gebühren nach sich gezogen. Dies deshalb, weil der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31. Dezember 2024 nur noch einen Bestand von CHF 5'512.94 ausmacht, das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'700 vorsieht und somit der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Ende 2025 in einen Vorschuss übergehen würde. Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung wieder ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Abwassergebühren ab 1. Juli 2025 anzupassen. Nur dank dieser Erhöhung sieht der vorliegende Finanzplan im Bereich Abwasser einen Ertragsüberschuss von CHF 156'300 vor, womit auch der Vorschuss im Eigenkapital wieder abgetragen werden kann. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abwasser wird damit per Ende 2030 einen Bestand von CHF 161'800 ausweisen.

Auch im Bereich Abwasser werden die Tarife jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Planperiode 2025–2030 sieht Nettoinvestitionen von CHF 570'000 vor.

Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt mit 12,8 % immer noch zu tief. Deshalb werden auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2030 einen Bestand von CHF 3,4 Mio. aus und entspricht nun 17,7 % der Wiederbeschaffungswerte. Das Ziel sind 25 %.

4.3 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht bis Ende 2030 einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 105'000 vor. Diese werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall (SF RA) entnommen. Das Eigenkapital reduziert sich somit wie gewünscht per Ende Planperiode auf CHF 99'700. Die Gebühren müssen auch hier jeweils überprüft und angepasst werden, damit kein Defizit entsteht.

Als Investition ist im Jahr 2027 lediglich die Installation von Unterflurcontainern mit CHF 100'000 vorgesehen.

4.4 Elektrizitätsversorgung

Die Stimmberechtigten stimmten der Verpachtung des Stromnetzes per 1. Januar 2026 zu. Die Verrechnung von Energie, Netznutzung und Abgabe erfolgt ab diesem Zeitpunkt über die Regio Energie Solothurn. Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Elektrizität weist über die gesamte Planperiode einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 422'700 aus. Das Verpflichtungskonto Elektrizität (SF RA) wird somit per 31. Dezember 2030 CHF 1 Mio. betragen.

Das durch den Gemeinderat Anfang Juni 2025 genehmigte Investitionsprogramm sieht Investitionen von CHF 466'000 vor. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob die Pacht zustande kommt. Mit der Verpachtung ist die Einwohnergemeinde Arch nach wie vor zuständig für die Anschlüsse, den Bau, die Erweiterung sowie die Umbauten und Sanierungen am Niederspannungsverteilnetz und trägt sämtliche Kosten dafür. Die Regio Energie Solothurn wird erforderliche Mehrjahrespläne für Investitionen ins Verteilnetz erstellen. Ob dadurch zusätzliche Investitionen nötig werden, wird sich noch zeigen.

5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

Die geplanten Investitionen, insbesondere die Aufstockung des Primarschulhauses, sowie die Sanierung des Oberstufenzentrums verursachen ab dem Jahr 2026 einen höheren Abschreibungsbedarf. Die Aufnahme von Fremdmitteln wird gegen Ende Jahr 2027 nötig. Der Zinsbedarf steigt entsprechend ab dem Jahr 2028 an. Die Abschreibungen können der errichteten Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur, welche per 31. Dezember 2024 einen Bestand von knapp CHF 2,4 Mio. ausweist, entnommen werden. Die Erfolgsrechnung wird dadurch wie beabsichtigt entlastet und schliesst im allgemeinen Haushalt über die gesamte Planperiode ausgeglichen ab. Der Bilanzüberschuss von CHF 4,3 Mio. bleibt unverändert stabil und entspricht etwa 16 Steueranlagezehnteln.

Der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 32 % zeigt auf, dass die Investitionen nicht aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können und fremdfinanziert werden müssen. Eine tiefe Verschuldung und entsprechend ein tiefer Zinsbelastungsanteil bei einer starken Investitionstätigkeit

zeigen aber auf, dass die Belastung für die Einwohnergemeinde Arch durchaus tragbar ist.

Die Gemeinde Arch konnte ihre verfügbaren Mittel in den letzten Jahren optimal einsetzen und weist dadurch einen gesunden Finanzhaushalt aus. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden.

Der Gemeinderat genehmigte den Finanzplan 2025 – 2030 am 14. Oktober 2025. Er wird der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 2

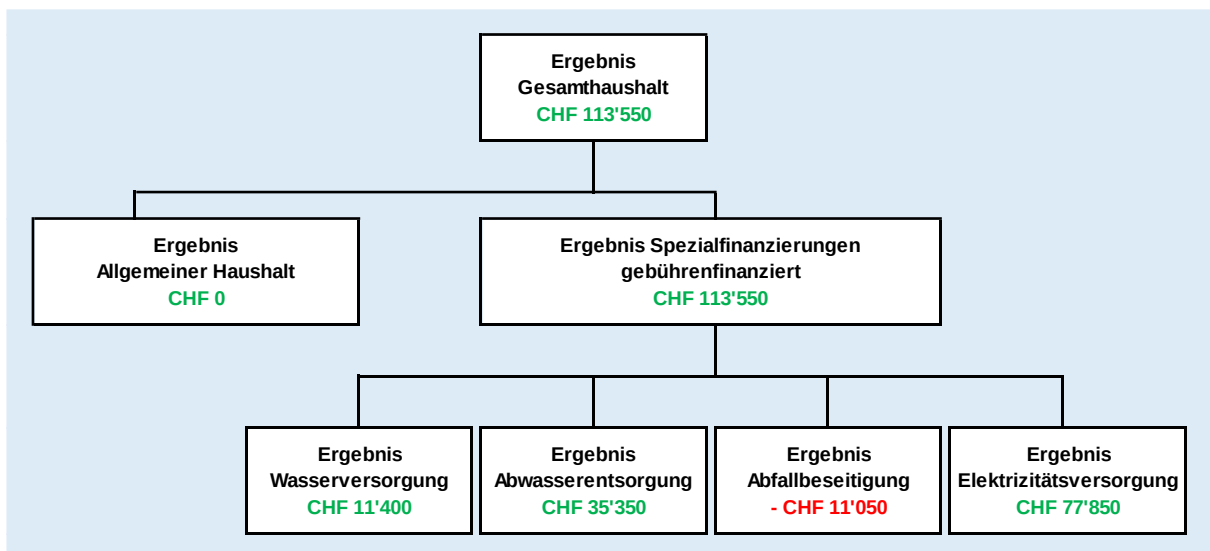
Budget 2026 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten und rechnet im allgemeinen Haushalt nach einer Entnahme von CHF 313'350 aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung in die Gemeindeinfrastruktur» ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'550 ab, was damit auch das Ergebnis des Gesamthaushalts darstellt.



1. Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Werts	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2026 in der Kompetenz des Gemeinderats:

Abgabe Feuerwehr:

des Staatssteuerbetrags:		8 %	neu
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 50.00	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Einzelpersonen- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF	63.00	*	unverändert
Gewerbe	CHF	63.00	*	unverändert

Mengengebühren Kehricht / Sperrgut:

Gebührenmarken Bogen (10 Stück 35-Liter)	CHF	13.00	**	unverändert
110 lt / Sperrgutmarke	CHF	3.00	**	unverändert
800 lt Container	CHF	26.00	**	unverändert

Grünabfälle:

Jahresvignetten				
- Container bis 140 lt	CHF	45.00	**	unverändert
- Container bis 240 lt	CHF	72.00	**	unverändert
- Container bis 800 lt	CHF	250.00	**	unverändert
Einzelmarken				
- Bündelmarke	CHF	2.00	**	unverändert
- Container bis 140 lt	CHF	4.50	**	unverändert
- Container bis 240 lt	CHF	7.00	**	unverändert
- Container bis 800 lt	CHF	26.00	**	unverändert

Wasser:

Verbrauchsstufe	0 – 50 m ³	pauschal	CHF	125.00	*	neu
Verbrauchsstufe	51 – 500 m ³	zusätzlich pro m ³	CHF	2.00	*	neu
Verbrauchsstufe	501 – 3'000 m ³	zusätzlich pro m ³	CHF	1.65	*	neu
Verbrauchsstufe	3'001 – 5'000 m ³	zusätzlich pro m ³	CHF	1.60	*	neu
Verbrauchsstufe	> 5'000 m ³	zusätzlich pro m ³	CHF	1.50	*	neu

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	2.80	*	neu
Grundgebühr für Abwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	28.00	*	neu
Hundetaxe (je Hund)	CHF	100.00		unverändert

* exklusive Mehrwertsteuer
 ** inklusive Mehrwertsteuer

2. Entwicklung Personalaufwand

Als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands dient der aktuelle Personalbestand. Für allfällige individuelle Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich sind insgesamt 2 % der Lohnsumme berücksichtigt worden. Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Personalaufwand um CHF 54'500 zu. Einerseits müssen aufgrund der Nachfrage mehr Module bei der Tagesschule geführt werden, was eine Zunahme bei den Löhnen um 73 % zur Folge hat. Andererseits müssen Lohnanpassungen aufgrund von Veränderungen bei den Stellenprofilen gemacht werden.

3. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Unter Berücksichtigung, dass das Stromnetz per 1.1.2026 an die Regio Energie Solothurn verpachtet wird und demzufolge Sach- und Betriebsaufwand aus diesem Bereich wegfallen, liegt der übrige Sach- und Betriebsaufwand mit CHF 77'560 über dem Vorjahresbudget. Es sind vor allem höhere Auslagen für die Anschaffung von Mobiliar, Geräten und Maschinen, Dienstleistungen von Securitas AG sowie der Unterhalt von Software, die dafür verantwortlich sind. Demgegenüber wird ein Minderaufwand für die Anschaffung von Strassensignalen sowie für Drucksachen und Publikationen in der Legislative budgetiert.

4. Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens fallen um CHF 54'050 höher aus als im Budget 2025. Die Abschreibungen für die Aufstockung des Primarschulhauses werden mit CHF 42'000 budgetiert, weiter wird das Projekt Mehrzweckhalle Abschreibungen von CHF 5'000 verursachen.

5. Entwicklung Finanzaufwand

Die nach wie vor solide finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Arch ermöglicht es, dass die geplanten Investitionen eigenfinanziert werden können. Der Finanzaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

6. Entwicklung Transferaufwand/-ertrag

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerhaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand resp. -ertrag abgewickelt. Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget erneut um CHF 239'000 an. Wiederum fallen die Ausgaben an das Oberstufenzentrum für den Betrieb und die Lehrerbeseoldung, die Lehrerbeseoldungen für den Kindergarten und die Primarstufe, sowie die Kosten für die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern höher aus. Der Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 57'300. Erfreulicherweise sinkt indessen der Gemeindebeitrag an die Musikschule. Der Gemeindeanteil in den Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen sollte ebenfalls tiefer ausfallen.

7. Entwicklung Steuerertrag

Die Berechnung des Steuerertrags basiert auf der Steuerprognose 2025, unter Berücksichtigung einer moderaten Zunahme an Steuerpflichtigen. Die Zuwachsraten stützen sich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Da die Steuerprognose für das Jahr 2025 tiefer ausfällt, als für das Budget 2025 angenommen wurde, werden die Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 64'000 tiefer budgetiert. Die Vermögenssteuern sollten sich im Rahmen des Vorjahres bewegen.

Für die Gewinnsteuern juristischer Personen rechnen wir unter Berücksichtigung der Steuerteilungen mit einem Ertrag wie für das laufende Jahr. Dank einer budgetierten Zunahme bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Sonderveranlagungen, gleicht der Gesamtsteuerertrag dem des Vorjahres.

8. Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 1'260'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Mehrzweckhalle, Projekt Sanierung MZH	50'000.00
Mehrzweckhalle, dringende Sanierungen	50'000.00
Primarschulhaus, Aufstockung 6 Schulzimmer	900'000.00
Primarschulhaus, Ersatz Lichtkörper LED	50'000.00
Chutzenweg, Strasseninstandstellung	20'000.00
Instandhaltung Flurwege Aare 2026	30'000.00
<i>Total steuerfinanziert</i>	<i>1'100'000.00</i>
Chutzenweg, Sanierung Leitung	10'000.00
Ersatz Wasserzähler (Smart Meter)	50'000.00
Regionaler Wasserverbund	30'000.00
<i>Total Wasserversorgung</i>	<i>90'000.00</i>
Chutzenweg, Sanierung Leitung	10'000.00
Ersatz Wasserzähler (Smart Meter)	50'000.00
<i>Total Abwasserentsorgung</i>	<i>60'000.00</i>
Chutzenweg, Sanierung Netz	10'000.00
<i>Total Elektrizitätsnetz</i>	<i>10'000.00</i>

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Instanzen beschlossen werden müssen.

9. Ergebnisse

9.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	113'550.00	-66'950.00	-335'163.86
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	113'550.00	-66'950.00	-335'163.86
Steuerertrag natürliche Personen	4'111'000.00	4'155'500.00	3'799'002.60
Steuerertrag juristische Personen	299'200.00	296'500.00	423'188.05
Liegenschaftssteuer	280'000.00	277'600.00	266'741.90
Nettoinvestitionen	1'260'000.00	2'122'000.00	581'078.33

9.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Die Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss genereller Wasserplanung eingelegt. Die Abschreibungen sowie die Anschaffung für den Ersatz von defekten Wasserzählern können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 113'250.

Die Wasserversorgungsgebühren wurden anhand der ab 1. Juli 2025 gültigen Tarife berechnet. Durch die Einführung des Staffeltarifs können die Grundgebühren nicht mehr separat ausgewiesen werden, weshalb nur noch ein Konto geführt wird. Der Mehrertrag beim Wasserverkauf beträgt insgesamt CHF 15'000.

Die Entwicklung der Gebühren nach neuem Reglement wird geprüft und allenfalls eine Reduktion vorgenommen.

Mit der Anpassung der Gebühren kann erstmals seit sieben Jahren ein Ertragsüberschuss von CHF 11'400 erwirtschaftet werden. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2026 voraussichtlich CHF 429'000.

9.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die geplanten Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen sowie der Aufwand für das Spülen des Leitungsnetzes und des Dorfbachs können dem SF Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt insgesamt beträgt damit CHF 127'200.

Mit dem neuen Abwasserreglement, welches von der Gemeindeversammlung leider abgelehnt worden ist, wären auch die Gebühren angepasst worden. Dies deshalb, weil der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31. Dezember 2024 nur noch einen Bestand von CHF 5'512.94 ausmacht,

das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'700 vorsieht und somit der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Ende 2025 in einen Vorschuss übergehen würde. Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung wieder ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Abwassergebühren ab 1. Juli 2025 anzupassen. Nur dank dieser Erhöhung darf für das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'350 gerechnet werden, womit auch der Vorschuss wieder abgetragen werden kann.

9.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwand für die Entsorgung fällt insgesamt um CHF 12'400 günstiger aus als im Vorjahresbudget und liegt damit im Bereich der Jahresrechnung 2024. Auch beim Ertrag gibt es keine grossen Veränderungen. Das Budget im Bereich Abfall sieht einen geplanten Aufwandüberschuss von CHF 11'050 vor. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall kann damit per Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 169'000 reduziert werden.

9.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Der Soverän hat der Verpachtung des Stromnetzes an die Regio Energie Solothurn per 1. Januar 2026 erfreulicherweise zugestimmt. Die Rolle der Gemeinde reduziert sich damit im Wesentlichen auf das Eigentum an den Anlagen und Netzen. Die Gemeinde ist somit weiterhin zuständig für die Investitionen. Für die Erschliessung und Verrechnung ist neu die Regio Energie Solothurn zuständig.

Die internen Verrechnungen fallen viel tiefer aus, weil die Verrechnung des Verwaltungsaufwands wegfällt. Die Einwohnergemeinde erhält vom Pächter eine vertraglich festgelegte Pachtentschädigung in der Höhe von CHF 104'000. Die Gemeindeabgabe wird auf 1 Rp. je Kilowattstunde festgelegt. Für das Jahr 2026 kann mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'850 gerechnet werden. Das Verpflichtungskonto Elektrizität würde damit per Ende 2026 rund CHF 911'000 ausmachen.

10. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
	Erfolgsrechnung	7'406'110.00	7'406'110.00	8'857'550.00	8'857'550.00	9'114'609.51	9'114'609.51
3	Aufwand	7'281'510.00		8'841'050.00		9'112'106.48	
30	Personalaufwand	958'330.00		910'580.00		888'137.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'317'780.00		2'848'720.00		3'169'940.07	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	351'550.00		297'500.00		259'261.09	
34	Finanzaufwand	12'450.00		12'250.00		13'540.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'200.00		282'200.00		289'863.00	
36	Transferaufwand	4'285'750.00		4'046'400.00		3'877'724.69	
38	Ausserordentlicher Aufwand	46'850.00		417'200.00		586'336.93	
39	Interne Verrechnungen	26'600.00		26'200.00		27'302.20	
4	Ertrag		7'395'060.00		8'774'100.00		8'776'942.62
40	Fiskalertrag		4'972'200.00		4'966'600.00		4'824'433.75
41	Regalien und Konzessionen		104'000.00				
42	Entgelte		1'008'000.00		2'653'650.00		2'682'552.59
44	Finanzertrag		177'460.00		192'950.00		296'554.91
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		41'750.00		25'600.00		35'648.15
46	Transferertrag		749'200.00		744'600.00		746'441.77
48	Ausserordentlicher Ertrag		315'850.00		164'500.00		164'009.25
49	Interne Verrechnungen		26'600.00		26'200.00		27'302.20
9	Abschlusskonten	124'600.00	11'050.00	16'500.00	83'450.00	2'503.03	337'666.89
90	Abschluss Erfolgsrechnung	124'600.00	11'050.00	16'500.00	83'450.00	2'503.03	337'666.89

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	7'406'110.00	7'406'110.00	8'857'550.00	8'857'550.00	9'114'609.51	9'114'609.51
0	Allgemeine Verwaltung	1'051'850.00	89'500.00	996'900.00	145'050.00	936'854.13	148'500.37
	Nettoaufwand		962'350.00		851'850.00		788'353.76
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	109'850.00	25'300.00	89'300.00	25'300.00	77'932.30	28'604.25
	Nettoaufwand		84'550.00		64'000.00		49'328.05
2	Bildung	2'209'950.00	279'560.00	1'865'650.00	307'200.00	1'900'679.07	247'339.00
	Nettoaufwand		1'930'390.00		1'558'450.00		1'653'340.07
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	62'350.00	13'200.00	58'150.00	14'100.00	52'941.75	14'575.85
	Nettoaufwand		49'150.00		44'050.00		38'365.90
4	Gesundheit	8'200.00		11'300.00		7'191.75	
	Nettoaufwand		8'200.00		11'300.00		7'191.75
5	Soziale Sicherheit	1'678'400.00	52'400.00	1'654'150.00	48'600.00	1'486'709.10	45'386.12
	Nettoaufwand		1'626'000.00		1'605'550.00		1'441'322.98
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	590'210.00	67'700.00	551'900.00	74'750.00	505'363.60	79'796.00
	Nettoaufwand		522'510.00		477'150.00		425'567.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	944'500.00	892'400.00	927'650.00	893'200.00	860'213.37	834'263.37
	Nettoaufwand		52'100.00		34'450.00		25'950.00
8	Volkswirtschaft	179'600.00	231'400.00	1'758'000.00	1'821'800.00	2'138'269.84	2'210'306.74
	Nettoertrag	51'800.00		63'800.00		72'036.90	
9	Finanzen und Steuern	571'200.00	5'764'650.00	944'550.00	5'527'550.00	1'148'454.60	5'505'837.81
	Nettoertrag	5'183'450.00		4'583'000.00		4'357'383.21	

11. Bilanzüberschuss

Das Budget 2026 schliesst ausgeglichen ab. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss verändert sich somit nicht und beträgt per 31. Dezember 2026 nach wie vor CHF 4'398'978.46. Der Bilanzüberschuss bildet als wichtigste Bezugsgrösse die „Reserve“, welche zur Deckung von Defiziten im allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht. Ein Bilanzüberschuss von rund CHF 4,4 Mio. per 31. Dezember 2026 stellt ein solides Polster dar.

12. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,75**
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Werts
- c) Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- Überschuss
Gesamthaushalt	CHF	7'254'910.00	7'368'460.00	113'550.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'332'710.00	6'332'710.00	0.00
SF Wasserversorgung	CHF	255'050.00	266'450.00	11'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	397'000.00	432'350.00	35'350.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	171'300.00	160'250.00	- 11'050.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	98'850.00	176'700.00	77'850.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Traktandum 3

Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde Arch, gültig ab 1.1.2026; Aufhebung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Energierglement) per 31.12.2025 **Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung stimmte am 25. Juni 2025 der Stromnetzverpachtung an die Regio Energie Solothurn per 1. Januar 2026 zu. Damit reduziert sich die Rolle der Gemeinde im Wesentlichen auf das Eigentum an den Anlagen und Netzen.

Die Pächterin wird neu Netzbetreiberin für das Netzgebiet und ist für die Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität verantwortlich. Entsprechend gelten auch ihre Produkte, Tarife und Bedingungen.

Auswirkung der Verpachtung

Folglich muss das bisher gültige Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Energierglement) aufgehoben werden. Ein neues Reglement, welches sich im Wesentlichen nur noch auf den Anschluss an das elektrische Verteilnetz reduziert, wurde erarbeitet. Das von der Regio Energie Solothurn zur Verfügung gestellte Musterreglement wurde durch eine Branchenjuristin geprüft und diente als Grundlage für das vorliegende Reglement.

Verrechnung Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag

In Anhang 2 sind die Bestimmungen und Kosten für den Anschluss an das elektrische Verteilnetz abgebildet.

Bauten in der Bauzone

Vergleich

Netzanschlussbeitrag

bisher

keine Verrechnung; die Erstellung der Hauszuleitung geht zulasten des Eigentümers resp. Bezügers

neu

bemisst sich nach der vereinbarten Anschlussleistung
bis 34 kVA = CHF 4'600 *)
bis 69 kVA = CHF 6'100 *)
ab 70 kVA nach effektivem Aufwand

*) diese Kosten wurden anhand von Durchschnittswerten für die Erstellung einer Hauszuleitung festgelegt.

Netzkostenbeitrag

wird anhand der Nennstrom-Stärke der eingesetzten Anschluss-Sicherungen festgelegt.
Pro Ampère der Anschluss-Sicherung CHF 120.00

bemisst sich nach der vereinbarten Anschlussleistung (nach Sicherung Anschlusskasten)
CHF 177.00 pro KVA
(pro Ampère CHF 122.00)

Die Gebühren für den Netzanschluss sowie den Netzkostenbeitrag bewegen sich im Rahmen wie bisher.

Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Verteilnetzes

Im Weiteren wurde mit Artikel 16 die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Verteilnetzes (Gemeindeabgabe) in das Reglement integriert. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass der Netzbetreiber, ab 1. Januar 2026 die Regio Energie Solothurn, für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung die Gemeindeabgabe erheben darf. Diese bemisst sich wie bisher nach der aus dem Gemeindenetz ausgespeisten elektrischen Energie an Kunden und Anschlussnutzer auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Arch und beträgt 1.0 Rp./kWh.

Das Reglement soll per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Es ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde Arch per 1. Januar 2026 zu genehmigen; gleichzeitig das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Energierglement) per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Traktandum 4

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

[illegible]